

Derzeit für eine 3. Beteiligung zum RPD vorgesehene Änderungen

Hier: Änderungen der graphischen Darstellung in den kreisfreien Städten im Vergleich zur Fassung gemäß Regionalratsbeschluss vom 23.06.2016 (ohne gesondert aufgeführte Änderungen der Windenergiebereiche und der Verkehrsdarstellungen)

Inhalt

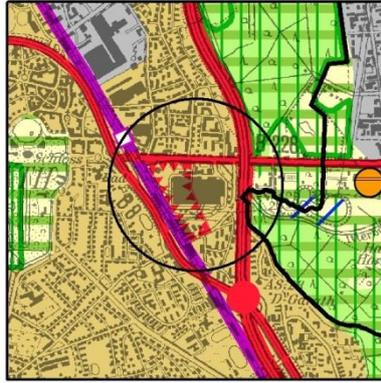
Ä3BT-Düsseldorf Nr. 1.....	2
Ä3BT-Düsseldorf Nr. 2.....	2
Ä3BT-Düsseldorf Nr. 3.....	3
Ä3BT-Düsseldorf Nr. 4.....	4
Ä3BT-Krefeld Nr. 1	4
Ä3BT-Krefeld Nr. 2	5
Ä3BT-Mönchengladbach Nr. 01	5
Ä3BT-Mönchengladbach Nr. 02	6
Ä3BT-Mönchengladbach Nr. 03	6
Ä3BT-Mönchengladbach Nr. 04	7
Ä3BT-Solingen Nr. 1	7
Ä3BT-Wuppertal Nr. 1	8
Ä3BT-Wuppertal Nr. 2	9
Ä3BT-Wuppertal Nr. 3	10
Ä3BT-Wuppertal Nr. 4	11
Ä3BT-Wuppertal Nr. 5	11
Ä3BT-Wuppertal Nr. 6	12
Ä3BT-Wuppertal Nr. 7	12
Ä3BT-Wuppertal Nr. 8	13

Ä3BT-Düsseldorf Nr. 1

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

Die Stadt Düsseldorf regt im Rahmen der zweiten Beteiligung an, den Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) zwischen der Hildener und Frankfurter Straße zukünftig als ASB (östlicher Teilbereich) sowie ASB-GE (westlicher Teilbereich) darzustellen. Das derzeit ansässige Unternehmen wird die Fläche verlassen, welche anschließend sowohl gewerblich als auch mit Wohnnutzung neu gegliedert werden soll. Die Fläche eignet sich nicht für eine Weiternutzung eines stark emittierenden Betriebes, da in der Nähe zu viele schützenswerte Nutzungen liegen. Entsprechend der Anregung der Stadt ist die Darstellung als ASB-GE und als ASB erfolgt und bietet langfristig standortgerechte Umnutzungsmöglichkeiten.

Ä3BT-Düsseldorf Nr. 2

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

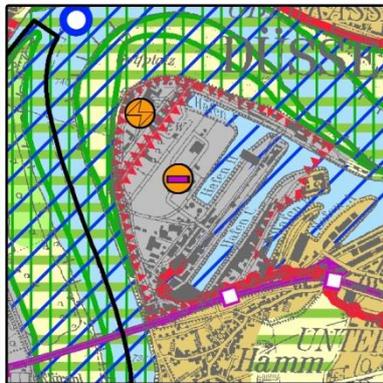
Begründung:

Die Änderung beinhaltet im südlichen Bereich eine redaktionelle Anpassung an die örtliche Situation. Die im Bereich nördlich des Schlosses Garath vorgenommene Änderung (östliche Ausdehnung des ASB) ergibt sich aufgrund neuer Argumente im Erörterungsverfahren. Hier sollen städtebauliche Verbindungen in Richtung Freiraum hergestellt und damit die Situation vor Ort aufgewertet werden. Vor dem Hintergrund der dortigen vorhandenen baulichen Prägung und des hohen Bedarfs in Düsseldorf wurde der Anregung der Stadt Düsseldorf gefolgt. Aufgrund dieser

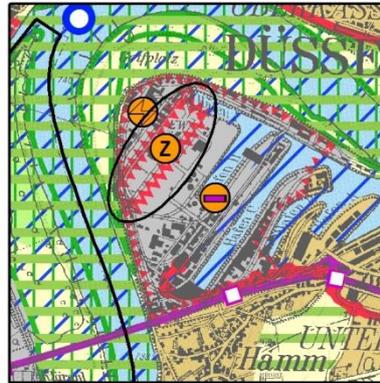
Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in der Beikarte 4 C vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

Ä3BT-Düsseldorf Nr. 3

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

Die Änderung erfolgt auf erneute Anregung im Erörterungsverfahren. Der Bereich der Straße Am Fallhammer (Reservefläche / ehemalige Kohlenlagerfläche des Kraftwerkes Lausward) ist zurzeit in hafenaffiner Nutzung. Er befindet sich jedoch im Grundbesitz der Düsseldorfer Stadtwerke und wurde nicht veräußert, sondern in Erbpacht mit einem außerordentlichen Kündigungsrecht versehen. Hier kann es im Zuge der weiteren energiewirtschaftlichen Entwicklungen noch zu einem Bedarf für eine Nutzung als Standort für Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe kommen (Vorteil der Nachbarschaft zum bestehenden Kraftwerk und Vorteile in Bezug auf das bestehende Leitungsnetz) – auch wenn sich diese aktuell nicht konkret abzeichnet. Dem würde der Regionalplan ohne die obige Änderung entgegenstehen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen und nicht eine der Nutzungsoptionen raumordnerisch auszuschließen, wird vorgesehen, den in Rede stehenden Bereich mit einer Zweckbindung darzustellen, die ihn sowohl als Standort des kombinierten Güterverkehrs - Hafennutzung und hafenaffines Gewerbe – vorsieht als auch als Standort für Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe (d.h. raumordnerisch beides zulässt). Mit dieser Darstellung werden entgegenstehende Nutzungen ausgeschlossen, denn aufgrund der Lage am Wasser und der angrenzenden Kraftwerksnutzung sowie angesichts des Mangels an entsprechenden Erweiterungsflächen sind nur diese beiden Nutzungsvarianten standörtlich sinnvoll.

Ä3BT-Düsseldorf Nr. 4

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

Im Nachgang zur Erörterung hat der Regionalrat erwogen, den Bereich der sich zwischen dem Reisholzer Hafen und der Ortslage Itter erstreckt, nicht mehr als Bereich für Gewerbe und Industrie darzustellen. Anstatt dessen wird ein regionaler Grünzug dargestellt. Grund hierfür ist, dass die Nutzung dieses Bereiches wegen der Nähe zur Ortslage und der in dem Bereich befindlichen Wohnnutzung als nicht optimal eingeschätzt wird. Mit dieser Rücknahme folgt der Regionalrat dem Vorschlag der Stadt Düsseldorf, diesen Bereich zurückzunehmen. Die Regionalplanungsbehörde hatte diesen Bereich zunächst als sehr langfristiges Entwicklungspotential eingeschätzt.

Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in der Beikarte 4 C vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

Ä3BT-Krefeld Nr. 1

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

Der BSLE in Krefeld ist ursprünglich auf der Grundlage einer Einzelfallbegründung in den RPD-E aufgenommen worden. Der Bereich ist zwischenzeitlich westlich der B9 bereits durch Verkehrsinfrastruktur geprägt. Östlich der B9 ist lediglich ein Teilstück als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt, das für die Darstellung eines BSLE zu

kleinflächlich ist. Aufgrund dessen entfällt die Darstellung des BSLE. Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung soll – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechende Darstellung in der Beikarte 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

Ä3BT-Krefeld Nr. 2

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

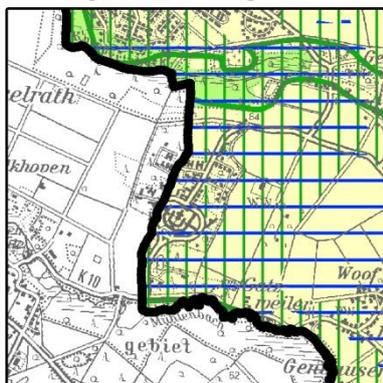
Begründung:

Die Ergänzung einer Zweckbindung für die Umschlaganlagen im Bereich des Chemparks in Krefeld-Uerdingen wurde im Rahmen der Erörterung angesprochen. Im Nachgang zur Erörterung hat auf dieser Grundlage der Regionalrat erwogen, an diesem Standort dem Belang der Sicherung von Hafensflächen mehr Gewicht einzuräumen.

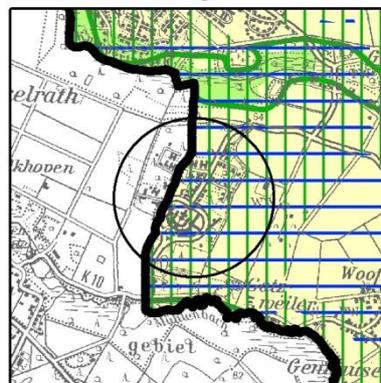
Mit einem jährlichen Umschlagvolumen von etwa 1,9 Mio.t haben die Umschlaganlagen im Bereich des Chemparks eine erhebliche Bedeutung für den Güterumschlag in Krefeld.

Ä3BT-Mönchengladbach Nr. 01

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

Die Vergrößerung des BSLE erfolgt zur Anpassung an die bestehende ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes im Be-

reich des ehemaligen Militärkrankenhauses in Mönchengladbach.
 Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung soll – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechende Darstellung in der Beikarte 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

Ä3BT-Mönchengladbach Nr. 02

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

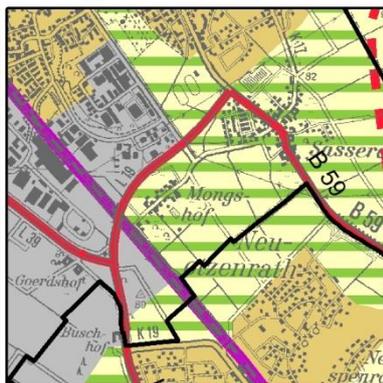
**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

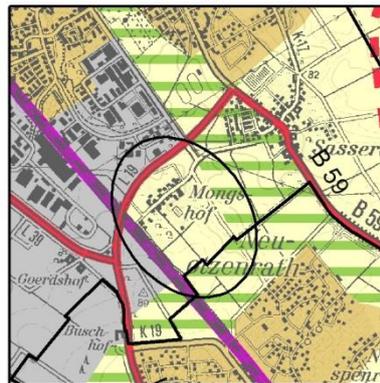
Die Änderung erfolgt auf erneute Anregung im Erörterungsverfahren durch die Stadt Mönchengladbach. Die bauplanungsrechtlich gesicherte - zum großen Teil schon bebaute - Situation an dieser Stelle macht die Erweiterung des ASB notwendig. Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in der Beikarte 4 C vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

Ä3BT-Mönchengladbach Nr. 03

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

Im Nachgang zur ersten Erörterung wurden die im Verfahren vielfach diskutierten Flächen zur Erweiterung des Regioparks in Mönchengladbach erneut durch den Regionalrat erwogen. Vor dem Hintergrund der bisherigen überwiegend im nördlichen Bereich erfolgten Ausweisung im Regionalplan (Mackenstein), soll eine

mögliche langfristige Entwicklungsoption auch im südlichen Bereich der Stadt Mönchengladbach dargestellt werden. Deshalb wurde dort ein Sondierungsbereich dargestellt mit der Wirkung, dass an dieser Stelle auch der Regionale Grünzug entfällt. Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in der Beikarte 4 C vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

Ä3BT-Mönchengladbach Nr. 04

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

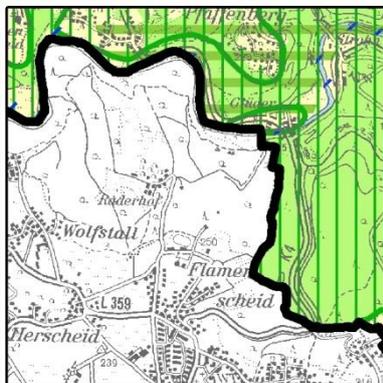
**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

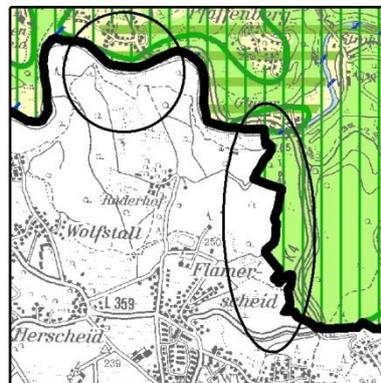
Im Nachgang zur ersten Erörterung wurden die im Verfahren vielfach diskutierten Flächen zur Erweiterung des Regioparks in Mönchengladbach erneut durch den Regionalrat erwogen. Vor dem Hintergrund der bisher starken nördlichen Ausweisung im Regionalplan (Mackenstein), soll eine mögliche langfristige Entwicklungsoption in Sasserath nicht durch die Darstellung eines RGZ verhindert werden. Deshalb wurde an dieser Stelle auch der Regionale Grünzug entfällt. Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in der Beikarte 4 C vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

Ä3BT-Solingen Nr. 1

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

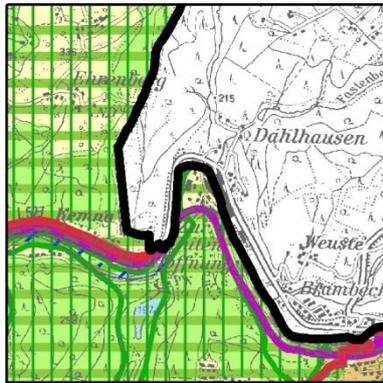
**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

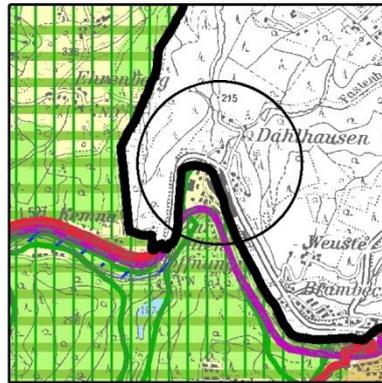
Die Änderung erfolgt auf der Grundlage des aktualisierten Grenzverlaufes für das Gebiet der Stadt Solingen. Der Grenzverlauf für die Planungsregion Düsseldorf wird daran angepasst, ebenso wie die Freiraumdarstellung Wald und die überlagernde Freiraumfunktion BSLE. Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung BSLE soll – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechende Darstellung in der Beikarte 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

Ä3BT-Wuppertal Nr. 1

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

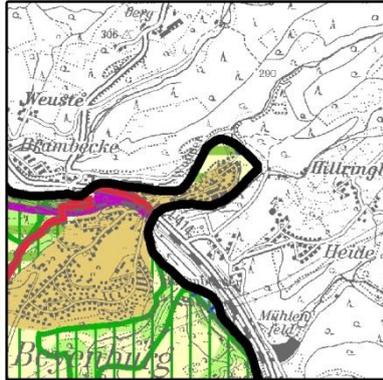
Die Darstellung des RGZ soll in dem Grenzzipfel wegen der Kleinräumigkeit dieses Bereiches, seiner von den benachbarten RGZ isolierten Lage und der siedlungs-räumlichen Überprägung entfallen.

Für die Darstellung von Regionalen Grünzügen besteht darüber hinaus aufgrund der angrenzenden Freiraumnutzungen jenseits des Planungsraumes keine Grundlage, zumal auch jenseits der Grenze der Planungsregion im Gebiet des RVR eine Weiterführung des Bereiches nicht vorgesehen ist. Somit bestehen keine konkreten Ansatzpunkte für eine die Grenzen der Planungsregion übergreifende Freiraumvernetzung im Sinne des Kriteriums 3.4 (kommunale, interkommunale und (über-)regionale Planungen und Konzepte für Freizeit und Erholung im Freiraum; Kap. 7.2.6.1 der Begründung).

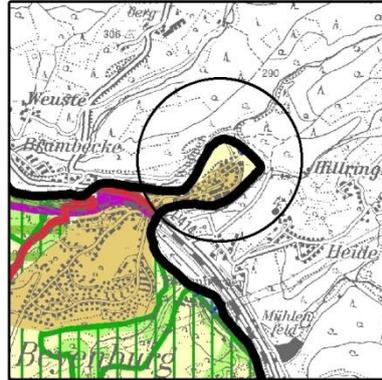
Eine Darstellung des Bereiches als Regionaler Grünzug ist aus den vorgenannten Gründen weder sachgerecht noch angemessen: Weder können durch die Darstellung von RGZ Freiraumkorridore zwischen Siedlungsbereichen freigehalten werden, noch könnte der Bereich sinnvoll dazu beitragen, den regionalen Freiraumzusammenhang zu erhalten und zu entwickeln. Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung BSLE soll – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechende Darstellung in der Beikarte 4 C vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

Ä3BT-Wuppertal Nr. 2

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

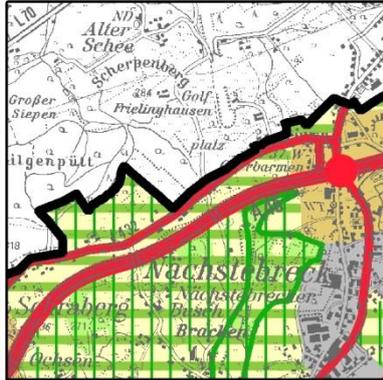
Die Darstellung des RGZ soll in dem Grenzzipfel wegen der Kleinräumigkeit dieses Bereiches entfallen und in ihrer Ausdehnung auf die diesseits der Trasse bzw. des ASB liegenden Bereiche reduziert werden.

Für die Darstellung von Regionalen Grünzügen besteht darüber hinaus aufgrund der angrenzenden Freiraumnutzungen jenseits des Planungsraumes keine Grundlage, zumal auch jenseits der Grenze der Planungsregion im Gebiet des RVR eine Weiterführung des Bereiches nicht vorgesehen ist. Somit bestehen auch keine konkreten Ansatzpunkte für eine die Grenzen der Planungsregion übergreifende Freiraumvernetzung im Sinne des Kriteriums 3.4 (kommunale, interkommunale und (über-)regionale Planungen und Konzepte für Freizeit und Erholung im Freiraum; Kap. 7.2.6.1 der Begründung).

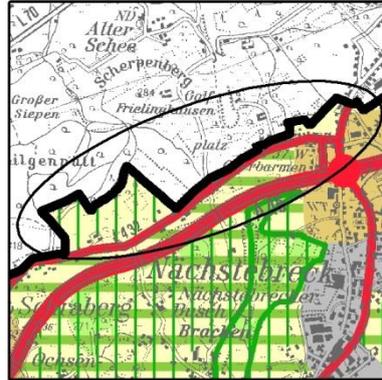
Eine Darstellung des Bereiches als Regionaler Grünzug ist aus den vorgenannten Gründen weder sachgerecht noch angemessen: Weder können durch die Darstellung von RGZ Freiraumkorridore zwischen Siedlungsbereichen freigehalten werden, noch könnte der Bereich sinnvoll dazu beitragen, den regionalen Freiraumzusammenhang zu erhalten und zu entwickeln. Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung BSLE soll – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechende Darstellung in der Beikarte 4 C vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

Ä3BT-Wuppertal Nr. 3

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

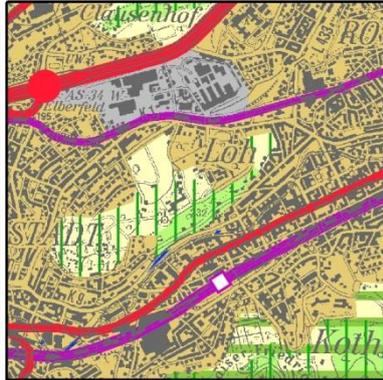
Begründung:

Einzelne kleinere Bereiche nördlich der Straße Mollenkotten (L 432) werden nicht als RGZ dargestellt, da die dem Konzept für die Darstellung regionaler Grünzüge zugrunde liegenden Kriterien hier nicht greifen.

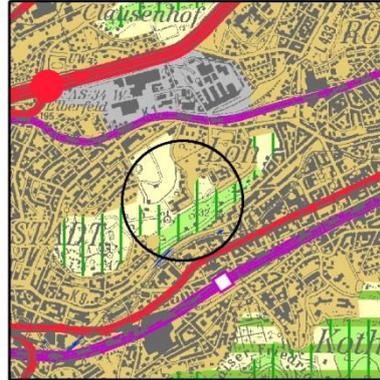
Für die Darstellung von Regionalen Grünzügen besteht auch deshalb keine Grundlage, weil jenseits der Grenze der Planungsregion im Gebiet des RVR eine Weiterführung des Bereiches nicht vorgesehen ist. Somit bestehen auch keine konkreten Ansatzpunkte für eine die Grenzen der Planungsregion übergreifende Freiraumvernetzung im Sinne des Kriteriums 3.4 (kommunale, interkommunale und (über-) regionale Planungen und Konzepte für Freizeit und Erholung im Freiraum; Kap. 7.2.6.1 der Begründung). Da durch die Darstellung von RGZ weder Freiraumkorridore zwischen Siedlungsbereichen freigehalten werden können, noch die durch Verkehrsnutzungen isolierten Flächen sinnvoll dazu beitragen können, den regionalen Freiraumzusammenhang zu erhalten und zu entwickeln, ist eine Darstellung des Bereiches als Regionaler Grünzug insofern weder sachgerecht noch angemessen. Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung BSLE soll – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechende Darstellung in der Beikarte 4 C vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

Ä3BT-Wuppertal Nr. 4

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

Mit der Änderung der Darstellung wird ein Hinweis aus der Erörterung aufgegriffen. Die ASB-Darstellung vollzieht den Umfang der tatsächlichen Bebauung sowie der rechtswirksamen Bauleitplanung nach. Die Festlegung BSLE wird entsprechend zurückgenommen und an den Umfang des bestehenden Landschaftsschutzgebietes angepasst. Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung soll – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechende Darstellung in der Beikarte 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

Ä3BT-Wuppertal Nr. 5

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

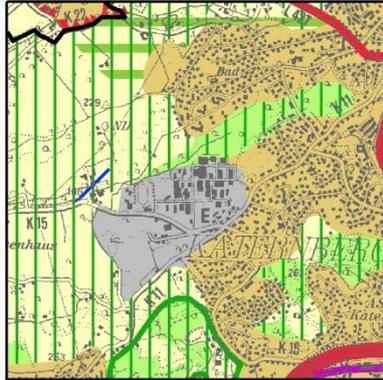
**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

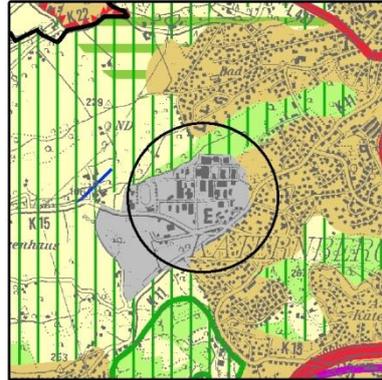
Die Darstellung des Ablagerungsbereiches (Sedimentationsbecken Schickenberg) erfolgt aufgrund der zurzeit tatsächlichen Nutzung.

Ä3BT-Wuppertal Nr. 6

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

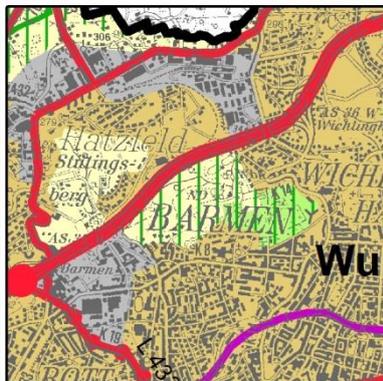
**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

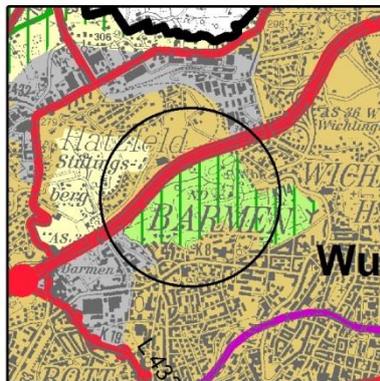
Die Rücknahme der Darstellung von Waldbereichen im Bereich Aprath erfolgt zur Anpassung der Darstellung des GIB im RPD gemäß der verbindlichen kommunalen Bauleitplanung.

Ä3BT-Wuppertal Nr. 7

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

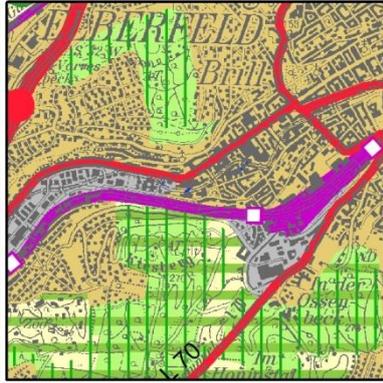
**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

Im Bereich Nordpark werden flächendeckend Waldbereiche dargestellt. Der Bereich des Nordparks ist laut ATKIS wie die meisten Parkanlagen als „Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche“ erfasst und wurde somit im RPD-Entwurf zunächst nicht als Wald dargestellt. Die Einschätzung, dass eine Darstellung als Waldbereich dennoch angemessen ist, wird sowohl durch die Auswertung des Luftbildes als auch durch die Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz NRW gestützt.

Ä3BT-Wuppertal Nr. 8

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

Der Bereich wird als ASB mit einer Zweckbindung für Gewerbe dargestellt, da es sich um eine Gemengelage aus Gewerbebetrieben, Büros, Freizeit- und Dienstleistungseinrichtungen und Wohnen handelt. Eine Ansiedlung von emittierenden Nutzungen ist in dem Bereich nicht umsetzbar, somit ist die Darstellung eines GIB nicht sinnvoll. Um jedoch zu verhindern, dass Wohnbebauung an den verbleibenden westlichen GIB heranrückt erfolgt die Darstellung eines ASB mit der Zweckbindung für Gewerbe, da hier die Planung von Bauflächen für Wohnen ausgeschlossen ist. Die bestehenden Nutzungen haben Bestandsschutz.